



Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt**

Abt. J/B4-3

**Zuschüsse für freie Träger der
Jugendhilfe**

Dietzstr. 4

90443 Nürnberg

Zimmer-Nr. 160

Tel.: 09 11 / 2 31 – 10 67 1

Fax: 09 11 / 2 31 – 84 77

j-b4-zuschuesse@stadt.nuernberg.de

www.jugendamt.nuernberg.de

Hinweis: passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Jugendamt
J/B4-3-Z
Dietzstr. 4
90443 Nürnberg

Die Anmeldung muss bis spätestens 31.03. des Jahres
beim Jugendamt vorliegen!

Förderung des Internationalen Jugendaustausches; Anmeldung einer Begegnungsmaßnahme

Wir beabsichtigen, eine Maßnahme des Internationalen Jugendaustausches durchzuführen und geben dies vorab zur Kenntnis; ein voraussichtliches Programm ist beigefügt.

Angaben zum Antragsteller:

Träger/Veranstalter		Rechtsform
Dachverband/ Verband		
Ansprechpartner		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Bankverbindung Träger (IBAN):		Kreditinstitut:

Angaben zur Maßnahme:

<input type="checkbox"/> Besuch ausländischer Jugendlicher in Nürnberg (In-Maßnahme)		
<input type="checkbox"/> Besuch Nürnberger Jugendlicher im Ausland (Out-Maßnahme)		
Ort/Land der Partnergruppe	Dauer der Maßnahme (Datum von-bis)	Dauer (Anzahl Tage)
-		
Ein Gegenbesuch beim/vom ausländischen Partner fand statt am bzw.		
ist geplant für .		
Befürwortung der Maßnahme durch den zuständigen Dachverband <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl		
bei Reise in ein Gastland (out-Maßnahme)		bei Besuch ausländischer Jugendlicher in Nürnberg (in-Maßnahme)
- Nürnberger Jugendliche ¹ (zwischen 6-26 Jahren)		- Ausländische Jugendliche (zwischen 6-26 Jahren)
- Nürnberger Betreuer		- Ausländische Betreuer
- Ausländische Jugendliche vom Gastland		- Nürnberger Jugendliche als Gastgeber (zwischen 6-26 Jahren)

¹ als „Nürnberger“ können auch solche Teilnehmer anerkannt werden, die zwar nicht in Nürnberg wohnen, aber einem Mitgliedsverband des KJR Nürnberg-Stadt angehören



Finanzierungsplan

<u>Einnahmen</u>		voraussichtlich €	<u>Ausgaben</u>	voraussichtlich €
- Eigenanteil Teilnehmer je	gesamt:		- Fahrtkosten	
			- Unterkunft/Verpflegung	
- Öffentl. Zuschüsse			- Sonstige Ausgaben	
- Bezirk	<input type="checkbox"/> beantragt			
- Land	<input type="checkbox"/> beantragt			
- BJPL	<input type="checkbox"/> beantragt			
- Sonst. <u>nicht-öffentl.</u> Zuschüsse				
- Spenden				
- Sonstige Einnahmen				
- Erwarteter KJR-Zuschuss (Fehlbetrag)				
	<u>Summe Einnahmen</u>		<u>Summe Ausgaben</u>	

Anmerkungen:

Uns ist bekannt, dass der Nachweis über die tatsächlichen Kosten (Verwendungsnachweis) **spätestens 6 Wochen nach Beendigung** der Begegnungsmaßnahme bei der Stadt Nürnberg – Jugendamt – auf dem dafür vorgesehenen Vordruck samt aller Anlagen und Belegen eingereicht werden muss und dass auch bei rechtzeitiger und vollständiger Antragstellung kein Anspruch auf eine Förderung besteht. Abschlagszahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Das Jugendamt ist unverzüglich zur verständigen, wenn:

- eine angemeldete Begegnungsmaßnahme überhaupt nicht stattfindet oder
- die tatsächliche Maßnahme in Art, Umfang oder der Finanzierung wesentlich von der eingereichten Anmeldung abweicht.

Anlage:

geplanter Programmablauf der Maßnahme

, den

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers /Dachverband